

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Medow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	787.100 €	787.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.315.900 €	1.335.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-528.800 €	-548.800 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	743.500 €	743.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1)	1.267.900 €	1.284.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-524.400 €	-541.400 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	423.300 €	464.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	585.000 €	662.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-161.700 €	-198.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	786.300 €	786.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.106.500 €	1.106.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-320.200 €	-320.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	742.700 €	742.700 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.058.400 €	1.055.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-315.700 €	-312.700 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	56.300 €	56.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.500 €	52.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800 €	3.800 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2021	103.200 €	165.600 €
2022	9.500 €	9.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2021	0 €	0 €
2022	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2021	1.175.100 €	1.286.700 €
2022	1.016.800 €	1.004.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

350 v.H. 350 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

410 v.H. 410 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H. 400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 und 2022** statt bisher **1,6250** Vollzeitäquivalente (VzÄ).
nunmehr **1,6250** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2021	-725.300 €	-745.257 €
-------------	------------	------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2022	-1.045.500 €	-1.065.500 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2021	-555.200 €	
voraussichtlich			-572.200 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2022	-870.900 €	
voraussichtlich			884.900 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2021	1.021.400 €	
voraussichtlich		1.001.400 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2022	701.200 €	
voraussichtlich		681.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.12.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 165.600 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 139.600 € genehmigt.
2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.500 € ist mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei der Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in voller Höhe für das Haushaltsjahr 2022 nach der Haushaltsverfügung vom 03.06.2021.
3. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.286.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.013.000 € genehmigt.
4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.004.800 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 834.000 € genehmigt.

06. DEZ. 2021.

Medow, den



H. Pätzold
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.12.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 165.600 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 139.600 € genehmigt.
2. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.500 € ist mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung unverändert. Es bleibt bei der Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in voller Höhe für das Haushaltsjahr 2022 nach der Haushaltsverfügung vom 03.06.2021.
3. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.286.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.013.000 € genehmigt.
4. Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.004.800 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 834.000 € genehmigt.

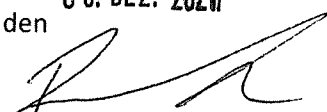
Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.12.2021 bis 23.12.2021

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Medow, den 06. DEZ. 2021

Medow, den



Hartmut Pätzold
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 07.12.2021
Unterschrift: Warnke